

Weisung 202407017 vom 31.07.2024 – Assistierte Ausbildung (AsA) nach §§ 74 - 75a SGB III – Fachliche Weisung für weiterentwickelte AsA mit Maßnahmebeginn ab 2024

Laufende Nummer: 202407017

Geschäftszeichen: FGL1 – 6511.1 / 6513 // 5390 / 5393 / II-1231/ II-1235

Gültig ab: 01.08.2024

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202211002 vom 11.11.2022 – Assistierte Ausbildung (AsA) nach §§ 74 - 75a SGB III – Aktualisierung der Fachlichen Weisung

Zusammenfassung

Für die Assistierte Ausbildung (AsA) nach §§ 74 - 75a SGB III erfolgte zum Maßnahmebeginn 2024 ein nahezu flächendeckender Neueinkauf. Die Vergabeunterlagen wurden grundlegend überarbeitet. Die Fachliche Weisung wurde dementsprechend modifiziert und bezieht sich ausschließlich auf die weiterentwickelte AsA mit Maßnahmebeginn ab 2024.

1. Ausgangssituation

Für die Assistierte Ausbildung (AsA) nach §§ 74 - 75a SGB III erfolgte zum Maßnahmebeginn 2024 ein nahezu flächendeckender Neueinkauf. Die Vergabeunterlagen wurden grundlegend überarbeitet. Grundlage hierfür waren Erkenntnisgewinne zur operativen Umsetzung aus zahlreichen Austauschformaten mit internen und externen



Netzwerkpartnern sowie Evaluationsergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitstudie der Hochschule der BA (HdBA). Des Weiteren haben die Anpassungen das Ziel, die Inanspruchnahme von AsA zu forcieren. Die Weiterentwicklung der AsA zum Maßnahmejahr 2024 machen eine Anpassung der Fachlichen Weisung nötig.

2. Auftrag und Ziel

- Die dieser Weisung als Anlage begefügte Fassung der Fachlichen Weisungen zur Assistierten Ausbildung (AsA) bezieht sich ausschließlich auf die weiterentwickelte AsA mit Maßnahmebeginn ab 2024. Die Anlage 1 dieser Weisung findet ausschließlich für diese Maßnahmen Anwendung.

- Für Maßnahmen mit Maßnahmebeginn vor 2024 oder etwaigen Optionsziehungen in 2024 ist weiterhin die Fachliche Weisung AsA (Anlage der Weisung 202211002 vom 11.11.2022 – Assistierte Ausbildung (AsA) nach §§ 74 - 75a SGB III) maßgeblich.

3. Einzelaufträge

- Die Regionaldirektionen beachten die Weisung und stellen deren Umsetzung sicher.

- Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services beachten die Weisung und wenden die beigefügten Fachlichen Weisungen – Assistierte Ausbildung nach §§ 74 - 75a SGB III (weiterentwickelte AsA mit Maßnahmebeginn ab 2024) an.

4. Info

Für den Rechtskreis SGB II hat die Weisung Informationscharakter.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.
Unterschrift